

Anlage 1

zum Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms KHK nach 83 i.V.m. § 137f SGB V

Strukturqualität für Ärzte nach § 3

1. Versorgungsebene: Hausärzte gemäß § 73 Abs. 1a SGB V

Teilnahmeberechtigt als koordinierender Arzt sind Ärzte, die persönlich oder durch angestellte Ärzte nachfolgende Strukturvoraussetzungen erfüllen und die die geregelten Vertragsinhalte, insbesondere die Versorgungsinhalte und die erforderliche Dokumentation, einhalten. Sofern allein der angestellte Arzt die Strukturvoraussetzungen erfüllt, ist nur dieser zur Leistungserbringung, zu der auch die Dokumentation und die Koordinierungsfunktion gehört, berechtigt.

In Ausnahmefällen kann ein Patient auch einen qualifizierten, an der fachärztlichen Versorgung teilnehmenden Arzt, der für die vertragsärztliche Versorgung zugelassen bzw. ermächtigt ist zur Langzeitbetreuung, Dokumentation und Koordination wählen (Qualifikationsvoraussetzungen vgl. 2. Versorgungsstufe, **Anlage 2**). Diese Ausnahmefälle gelten insbesondere unter der Voraussetzung, dass der Versicherte mindestens zwölf Monate vor der Einschreibung bereits kontinuierlich von diesem Arzt betreut worden ist oder aus medizinischen Gründen die Betreuung des Versicherten durch einen qualifizierten Facharzt erforderlich ist.

Leistungserbringer der Versorgungsstufe	Voraussetzungen
fachliche Voraussetzungen (auch für angestellte Ärzte nachzuweisen)	<ul style="list-style-type: none">- Hausarzt gemäß § 73 Abs. 1a SGB V- Teilnahme an einer Arztinformativveranstaltung¹ <i>oder</i> Information durch Arzt-Manual¹- Zusammenarbeit mit Haus- und Fachärzten in der Region- Zusammenarbeit mit kardiologisch qualifiziertem KH- Blutdruckmessung nach nationalen und internationalen Qualitätsstandards- Durchführung eines Ruhe-EKGs nach nationalen und internationalen Qualitätsstandards- Durchführung eines Belastungs-EKGs nach den Leitlinien zur Ergometrie^{2,3}
organisatorische Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">- mindestens einmal jährliche Teilnahme an KHK-spezifischen zertifizierten Fortbildungen, <i>oder</i>- Teilnahme an zwei KHK-spezifischen Qualitätszirkeln pro Jahr
apparative Voraussetzungen	Mindest-Anforderungen der erforderlichen diagnostischen und therapeutischen Verfahren in der Vertragsarztpraxis: <ul style="list-style-type: none">- EKG-Gerät für ein Ruhe-EKG mit 12 Ableitungen- Belastungs-EKG^{2,3}- 24-Stunden Blutdruckmessgerät⁴- Qualitätskontrollierte Methode zur Blutzucker- und HbA1c-Messung und der Fettstoffwechselwerte²

siehe Fußnoten auf Seite 2

Anlage 1

zum Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms KHK nach 83 i.V.m. § 137f SGB V

1. Informationsvoraussetzungen

Das Informationsmaterial informiert insbesondere über folgende Inhalte:

- DMP-Charakteristika
- Anforderungen an strukturierte Behandlungsprogramme für Koronare Herzkrankheit
- Ziele des DMP KHK
- Teilnahmevoraussetzungen für Leistungserbringer
- Aufgaben der teilnehmenden Leistungserbringer, u.a. Behandlung nach evidenzbasierten Leitlinien unter Berücksichtigung des jeweiligen Versorgungssektors
- Kooperation der Versorgungsebenen, u.a. Informationen über Indikationen zur Überweisung zum kardiologisch oder jeweils qualifizierten Facharzt / zur spezialisierten Einrichtung
- Teilnahmevoraussetzungen für Patienten
- Einschreibung
- Dokumentation
- Qualitätssicherung

2 Die Untersuchung kann auch als Auftragsleistung bezogen werden

³ Es gelten die Leitlinien zur Ergometrie der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie (Leitlinien zur Ergometrie, Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung, bearbeitet im Auftrag der Kommission für Klinische Kardiologie von H.J. Trappe und H. Löllgen: Z. Kardiol. 89 (2000), 821-837

⁴ ggf. im Rahmen einer Apparategemeinschaft oder mittels Leihgerät erbringbar